

09.11.89

Antrag

des Saarlandes

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur weiteren Verminderung
der militärischen Tiefflüge und der Gefährdung durch
Militärflüge

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 19 der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der Bundesrat möge beschließen, den dritten Spiegelstrich unter Nr. 2 der EntschlieÙung wie folgt zu ergänzen:

"und Kurzentren, Kliniken sowie Erholungsheimen"

Begründung:

Zahlreiche Kurzentren, Erholungsheime und Kliniken befinden sich außerhalb von geschlossenen Wohnsiedlungen. Sowohl der Schutz des betroffenen Personenkreises als auch der betroffenen Objekte gebieten eine Gleichbehandlung mit Wohnsiedlungen.

Ausgeliefert am 09. NOV. 1989